

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.12.2018 und des Rates am 13.12.2018 über die Anregungen zur Neuaufstellung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen (Vorlage 2018/127)

Einwender: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Stellungnahme vom: 08.11.2018

Anregung:

Gegen die Überarbeitung der Gestaltungssatzung bestehen keine Bedenken. Ich darf jedoch auf die gesetzlichen Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen des § 9 Abs. 6 FStrG und des § 28 StrWG NRW für Werbeanlagen und deren Beachtung hinweisen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anforderungen aufgrund der Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes NRW bleiben unberührt.